

Johannes Schramm,

ein kurpfälzischer Theologe im westfälischen Kirchendienst.

Von Franz Flastamp, Wiedenbrück.

Die westfälische Kirche hat vor und auch nach der Reformation ihren Bedarf an Geistlichen überwiegend dem Gebiete zwischen Rhein, Lippe und Weser entnommen¹⁾. Es war jedenfalls eine Seltenheit, wenn man über diese natürlichen Grenzen hinausgriff, und gewiß etwas Ungewöhnliches, wenn ein kurpfälzischer Theologe, Johannes Schramm aus E d e n k o b e n , in den westfälischen Kirchendienst berufen wurde. Normalerweise wäre das kaum geschehen. Die abnorme Ursache aber bestand in der sprunghaften kirchlichen Entwicklung einiger westfälischen Landesteile, wo man 1527 die lutherische Reformation angenommen hatte, aber bereits 1587 zum reformierten Bekenntnis überging, in der Grafschaft Tecklenburg und deren vom Hochstift Münster lehrnruhriger Herrschaft Rheda²⁾. Hier mangelte es nun natürlich zunächst an ausgesprochen reformierten Geistlichen, solchen, die aus altreformierten Familien stammten und in durchaus reformierter Umgebung sich entwickelt hatten. So suchte man not-

¹⁾ Gesamtübersichten einstweilen erst für bemessenen Raum erarbeitet: Florenz Karl Joseph Harzewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium* (1798), herausg. von Franz Flastamp, Münster 1933 (betrifft allein die beim Wiedenbrücker Kollegiatstift affilierten Pfarrkirchen); Wilhelm Butterweck, *Die Geschichte der Lippischen Landeskirche*, Schötmar 1926 (betrifft das ganze Fürstentum Lippe).

²⁾ Bernhard Gerzen, *Die alte Grafschaft Tecklenburg*, Münster 1938; bleibend wertvoll: Gerhard Arnold Rump, *Des Heiligen Römischen Reichs uhralte hochlöbliche Graffschafft Tekelenburg*, Bremen 1672, Filmneudruck Hamburg 1935, auch Wessel Friedrich Visch, *Geschiedenis van het Graaffchap Bentheim*, Zwolle 1820, im ganzen Wilhelm Fix, *Territorialgeschichte des Preussischen Staates*, 3. Aufl., Berlin 1884, S. 148 f. 229.

gedrungen Aushilfe in den Niederlanden und vereinzelt sogar in der Kurpfalz, wo die maßgebende reformierte Kirchenordnung von 1563 mit dem Heidelberger Katechismus entstanden war.

Johannes Schramm hatte in Heidelberg studiert. Dort wurde er am 11. Oktober 1617 eingeschrieben³⁾, woraus sein Geburtsdatum gegen 1600 zu vermuten ist. Erneut wird er am 2. Juni 1619, jetzt als Student der Theologie, vermerkt⁴⁾. Aber schon im Jahre 1621 begegnet er als Zweitpfarrer zu Lengerich in der Grafschaft Tecklenburg⁵⁾, volkstümlich damals und auch noch fernerhin „Margareten=Lengerich“ genannt wegen der ungewöhnlich regen Verehrung, die man hier bis zur Reformation abwärts eben der hl. Margareta als örtlicher Schutzheiligen⁶⁾ gezollt hat⁷⁾; so unterschied man dieses westfälische Kirchspiel von dem Dorfe Lengerich in der nahen Grafschaft Lingen. Derartige Zweitpfarrstellen waren jedoch im allgemeinen schlecht fundiert. Umso mehr mochte auch Schramm geneigt sein, die Rhedaer Erstpfarrstelle anzutreten, wo sich im Herbst 1624 diese Möglichkeit eröffnete.

³⁾ Gustav Toepeke, Die Matrikel der Universität Heidelberg II, 1886, S. 285 (Nr. 175): „Anno 1617... Joannes Schram, Wedighouensis, die Octobris 11.“ Im Kurpfälzischen Geschlechterbuch I/II, Görlitz 1928/35, ist die Familie Schramm nicht ausgewiesen.

⁴⁾ Ebda. S. 568/570 (Nr. 216 der „Matricula studiosorum theologiae“): „Anno 1619. decano Henrico Alting promulgatis statutis facultatis sequentes studiosi theologiae nomina sua dederunt 2. Junii: ... Johannes Schramm, Edencobensis Palatinus.“

⁵⁾ Rump, Grafschaft Tecklenburg, S. 52: „Johannes Schramm, Edencobensis Palatinus.“

⁶⁾ Heinrich Rampschulte, Die westfälischen Kirchen=Patrocinien, Paderborn 1867, S. 130; Heinrich Samson, Die Heiligen als Kirchenpatrone, ebda. 1892, S. 288/292.

⁷⁾ Klemens Löffler, Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke II, Münster 1913, S. 293 f.

Die Johannes-Baptista-Pfarrkirche zu Rheda⁸⁾ war eine adelige Stiftung. Sie gehörte dann zu jenen Vermögenswerten, die Bischof Benno II. von Osnabrück (1068 bis 1088) nach und nach erwarb, um die neue Benediktiner-niederlassung Iburg am Osning auszustatten, und ihr auch letzt-willig im Jahre 1088 vermacht hat⁹⁾. Der Osnabrücker Bischof Engelbert von Isenburg (1239-1250) aber tauschte sie 1246 wieder ein gegen die Pfarrkirche zu Halle in der späteren Graf-schaft Ravensberg¹⁰⁾. Bischof Baldwin von Rüssel (1259-1264) schenkte sie mit den Pfarrkirchen zu St. Vit, Langenberg, Neuen-kirchen und Gütersloh 1259 an das neuerrichtete Kollegiatstift zu Wiedenbrück¹¹⁾. Fortan besetzte also das Wiedenbrücker Stift die Rhedaer Pfarrstelle¹²⁾; ihm eignete dort die unbeschränkte collatio, institutio, introductio samt den üblichen Gebühren und Aufmerksamkeiten (jura et congrua) sowie ein Rekognitionszins, der jeweils auf Weihnachten und Ostern zu entrichten war¹³⁾. Für das Stift lag es nahe, bevorzugt eigene Vikare zu ernennen; sie waren die räumlich nächsten Anwärter, schon mit dem Stifts-recht und Stiftsbrauch vertraut und ließen daher eher als Fremde ein stetiges Einvernehmen erhoffen. Daher ist wohl die ältere Rhedaer Pfarrerreihe bis zur Reformation abwärts so gut wie restlos aus dem Vikarsbestande des Wiedenbrücker Stifts hervorgegangen.

⁸⁾ Das Johannes-Baptista-Patrocinium ist Osnabrücker Urkundenbuch II 112 (1219/38) bezeugt: „... Rethen ecclesie beati Johannis“; also nicht sanctus Johannes, d. i. der Apostel und Evangelist, wie man im 17. Jahr-hundert gemeint hat.

⁹⁾ Ebda. I 201: „Item Rethen cum ipsa ecclesia ab Erphone, nobili viro ejusque justis heredibus, cum decimatione“. Von diesem einstigen Pfarrhof (lat. domus dotis, viduum, witum, dt. Wedem, Wiem) verblieb der Rhedaer Evangelische Friedhof sowie der Flurname der anschließenden „Johanniskämpfe“.

¹⁰⁾ Ebda. II 479.

¹¹⁾ Ebda. III 214, auch IV 305.

¹²⁾ Harswinkel, Ordo ac series, S. 144/149.

¹³⁾ Osnabrücker Urkundenbuch IV 305.

Die Stadt Rheda war wie die ganz überwiegende Mehrzahl der nach dem Sturze Heinrichs des Löwen (1180) und dann bis um 1300 entstandenen westfälischen Städte¹⁴⁾ eine volle Neugründung, also nicht aus einer älteren Dorfsiedlung erwachsen¹⁵⁾. Stadtgründer waren die zu Lipperode und Lippstadt heimatisierten Edelherren zur Lippe¹⁶⁾. Sie erwarben 1221 tauschweise vom Zisterzienserkloster Marienfeld die Höfe (Erben, lat. domus) Garthus, Waterhus, Schulenburg nahe „bei Rheda“¹⁷⁾, d. h. unweit eben des Pfarrhofes, der Wedem oder Wiem (lat. domus dotis, viduum, witum), womit die Johanniskirche wirtschaftlich ausgestattet war¹⁸⁾, und verwerteten den nordöstlich anliegenden Hof Schulenburg zur Aufteilung in Haus- und Hofplätze (dt. Worte, lat. areae), die gegen den üblichen Wortzins (census arealis) von jährlich einem Huhn (Worthuhn) erbpachtweise zur Besiedlung vergeben wurden, die beiden anderen Höfe aber sowie ein weiteres Erbe Sechtlage und das Gelände Gokesberg (Gaukenbrink) zur Aufteilung in Bürgerland, gegen einen Scheffel Roggen oder Gerste je Morgen als jährlicher Abgabe (Morgenkorn) den neuen Bürgern zu verpachten¹⁹⁾. So ergab

¹⁴⁾ Zum terminus a quo vergl. Günther Wrede, Herzogsgewalt und kölnische Territorialpolitik: Westfalen 16, 1931, S. 139/151.

¹⁵⁾ Solcher Sonderfall: Lüdinghausen (1309); vergl. Westfälisches Urkundenbuch VIII 495 (mit lateinischem und deutschem Urkundentext).

¹⁶⁾ Otto Weerth, Zur Genealogie des Lippischen Fürstenhauses: Mitteilungen aus der Lippischen Geschichte und Landeskunde 6, 1908, S. 81/98; Hans Kiewning, Untersuchungen über die Anfänge der Geschichte des Landes Lippe und seiner Regenten: ebda. 15, 1935, S. 21/82; Hermann Rothert, Der Stadtplan von Lippstadt: Westfälische Zeitschrift 105, 1955, S. 1/28.

¹⁷⁾ Westfälisches Urkundenbuch III 170; Regest: Preuß.-Falkmann, Lippische Regesten I 158 und Osnabrücker Urkundenbuch II 142a.

¹⁸⁾ Anm. 9.

¹⁹⁾ Lippische Regesten II 993 (1355); über das Stadtrecht vom 24. Februar 1355 ebda. II 990, über das vorbildliche und in Zweifelsfällen maßgebliche Lippstädter Stadtrecht vergl. Alfred Overmann, Lippstadt (Stadtrechte der Grafschaft Mark I), Münster 1901, auch ders., Wortzins und Morgenkorn in der Stadt Lippstadt: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde [Westfalen] 58, 1900, II S. 88/144. Zur allgemeinen westfälischen Entwicklung vergl. Hermann Hallermann, Die Erbleihe an Grundstücken in den westfälischen Städten, Breslau 1925.

sich das ganz eigenartige Bild einer Stadt neben dem Pfarrhofe und der Pfarrkirche²⁰⁾, während sonst doch die ältere Pfarrkirche von der neuen Stadt umbaut und eingeschlossen wurde. Dieses Rhedaer Kuriosum blieb noch mehrere Menschenalter über die Reformation hinaus, nachdem inzwischen die Grafen von Tecklenburg 1365 tatsächlich und 1491 auch rechtlich in der Herrschaft Rheda Nachfolger der Herren zur Lippe und damit Stadtherren zu Rheda geworden waren²¹⁾.

Im Jahre 1527 ließ der Tecklenburger Graf Konrad, mit Mechthild von Hessen, einer Base des Landgrafen Philipp, vermählt²²⁾, durch den Tecklenburger Reformator Johannes Poll (Pollius) aus Bielefeld²³⁾ auch zu Rheda die lutherische Reformation einführen²⁴⁾ und handhabte dann die örtliche Kirchenhoheit ohne nennenswerte Berücksichtigung der Wieden-

²⁰⁾ Johannes Westenberg, *Dominii Rhedani nova et exacta delineatio* (= Territorialkarte der Herrschaft Rheda), Amsterdam 1621, Offset-Neudruck Rheda 1938.

²¹⁾ Lippische Regesten II 1128 und III 2171 und IV 2774.

²²⁾ Rudolf Rübesam, Konrad von Tecklenburg = Dissertation Münster 1928; Johannes Richter, Konrad von Tecklenburg: Westfälische Lebensbilder III, Münster 1932, S. 175/194.

²³⁾ Am 6. April 1513 zu Köln immatrikuliert: „Johannes Polhen de Biveldia“. Selbstzeugnisse in seinen „Carmina“, Marburg 1539; darüber Bernhard Spiegel, Die lateinischen Gedichte des Johannes Pollius: Hilgenfelds Zeitschrift für wissenschaftliche historische Theologie 9, 1866, S. 316/330, auch Carl Krafft, Zur Geschichte der beiden rheinischen Märtyrer Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden = Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen Wissenschaftlichen Prediger-Verein 5, 1882, S. 36 f. Aber ihn Hamelmanns Geschichtliche Werke I 3, herausg. von Klemens Löffler, Münster 1908, S. 88 ff., dazu Franz Jostes, Johannes Pollius: Allgemeine Deutsche Biographie 26, 1888, S. 395 f.

²⁴⁾ Hamelmanns Geschichtliche Werke II, 1913, S. 292/297; dazu Friedrich Große-Dresselhaus, Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg = Dissertation Münster 1918, auch: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 41, 1918, S. 1/112, ferner Johannes Richter, Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh, 1928, S. 38/74.

brücker Kollationsrechte²⁵⁾. So wurde 1552 der neue Pfarrer Hermann Beventrup aus Mettingen von ihm eigenmächtig ernannt²⁶⁾. Als aber seine Erbtöchter Anna von Tecklenburg, die Witwe Graf Eberwins von Bentheim, durch den Bielefelder Vertrag vom 27. März 1565 den alten Territorial- und Grenzstreit mit dem Hochstift Osnabrück beilegte, mußten auch die einstigen Osnabrücker Diözesanrechte wieder anerkannt werden²⁷⁾, damit auch die Befugnisse des Wiedenbrücker Kollegiatstifts. Freilich mit dieser Selbstverständlichkeit: daß man fürderhin nur noch lutherische Anwärter zu Rhedaer Pfarrern bestellen konnte. Doch wurde diese Frage, solange Rheda lutherisch blieb, nicht mehr akut.

Graf Konrads Enkel, der Bentheim-Tecklenburg-Steinfurter Graf Arnold, nahm 1587 auf den Rat und mit Unterstützung seines Hofrichters Johannes von Münster²⁸⁾ für seine Lande das reformierte Bekenntnis an²⁹⁾. In Rheda bestellte er schon 1590 einen reformierten Schloßkaplan, Johannes Vorbrock genannt

²⁵⁾ Hermann Eichhoff, Osnabrückisch-Rhedischer Grenzstreit (1524/65) = Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 27, 1897, S. 169 f.; Harjewinkel, Ordo ac series, S. 145.

²⁶⁾ Franz Glaskamp, Die Rhedaer Pfarrersfamilie Beventrup: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 10, 1951, S. 6/9.

²⁷⁾ Eichhoff, Osnabrückisch-Rhedischer Grenzstreit, S. 181: „Was weiters die geistliche Jurisdiction in allen obgerürten Kirspeln und Burschafften belangt, iß dieselbige hochermeltem Hern Postulirten und Bestettigten [gemeint Bischof Johannes von Hoya, 1553/74] als dem ordinario, wie Ire Fürstliche Genaden dero in gebürlichem Gebrauch sein, vermög des Heiligen Reichs Ordnung und Abschiedt vorbehalten.“

²⁸⁾ Johannes Richter, Johann von Münster: Westfälische Lebensbilder IV, Münster 1933, S. 112/125.

²⁹⁾ Karl Georg Döhmman, Das Leben des Grafen Arnold von Bentheim (1554/1606) = Programm Burgsteinfurt (auch Sonderdruck) 1903; Georg Heuermann, Geschichte des Reformierten Gräflisch-Bentheim'schen Gymnasium illustre Arnoldinum zu Burgsteinfurt, 1878; Rudolf Rübel, Das Burgsteinfurter Gymnasium Arnoldinum im Wandel der Zeiten, ebda. 1953; auch Wessel Friedrich Visch, Geschiedenis van het Graaffschap Bentheim, Zwolle 1820.

Perizonius aus Schüttorf in der Grafschaft Bentheim³⁰⁾, der an der reformierten Nassauer Hohen Schule Herborn studiert hatte³¹⁾ und dort sogar Schüler von Kaspar Olevianus³²⁾ gewesen war³³⁾. Dem lutherischen Pfarrer Hermann Beventrup wurde also ein reformierter Schloßgeistlicher beigesellt, besser: entgegengesetzt. Als Beventrup am 10./20. August 1598 von der Pest dahingerafft wurde, versuchte das Wiedenbrücker Stift zwar noch einmal, einen katholischen Pfarrer für Rheda zu ernennen, den Wiedenbrücker Stadtschulrektor Friedrich Rentrup, doch ohne Erfolg³⁴⁾. Ebenso wenig aber gelang es ihm, den Wunsch des toten Beventrup zu erfüllen und dessen Sohn Johannes als Rhedaer Pfarrer einzusetzen, obschon dieser desgleichen schon zu Herborn

³⁰⁾ Bernhard Perizonius, Stammtafel des Geschlechts Vorbrock-Perizonius, Görlitz 1940; Florenz Karl Joseph Harzewinkel, *Ordo ac series clericorum Wiedenbruggensium*, Münster 1933, S. 146; auch Vösch, *Geschiedenis*, S. 131 und Rübel, *Das Burgsteinfurter Gymnasium*, S. 60. Durch Rechnungsbuch des Rhedaer Rentmeisters Johannes Andreae gt. Laugen (Fürstliches Archiv Rheda) bereits 1590 als Schloßprediger bezeugt; vergl. Anm. 45.

³¹⁾ Gottfried Zedler und Hans Sommer, *Matrifel der Hohen Schule und des Pädagogiums zu Herborn*, Wiesbaden 1908, S. 8: „Anno 1586. Johannes Perizonius, Schüttorpiensis, pastor post in comitatu Benthemico“, wobei zweifellos an die Bentheim-Tecklenburgische Landeshoheit zu Lengerich und Rheda gedacht ist.

³²⁾ Kaspar Olevian, geb. 10. August 1536 Olevig bei Trier, in Paris, Orleans und Bourges sowie in Genf und Zürich vorgebildet, seit 1559 Lehrer und Prediger zu Trier, 1560/76 Pfarrer und Theologieprofessor in Heidelberg, mit Zacharias Ursinus Verfasser des Heidelberger Katechismus (1563), von dort verdrängt, Pfarrer zu Berleburg in der Grafschaft Nassau-Siegen, seit 1584 Pfarrer und Theologieprofessor in Herborn, wo er am 15. März 1587 starb; sowohl in seiner Lehre wie in der von ihm sehr beeinflussten Kirchenordnung, den juristischen Neigungen junger Jahre entsprechend, ein Wegweiser und Wegbahner des deutschen reformierten Protestantismus.

³³⁾ Perizonius widmete ihm ein dichterisches Gedenken; vergl. Wilhelm Butterweck, *Die Geschichte der Lippischen Landeskirche*, Schötmar 1926, S. 357.

³⁴⁾ Harzewinkel, *Ordo ac series*, S. 145 f.

vorgebildet³⁵⁾ und seither reformierter Pfarrer zu Gronau gewesen war³⁶⁾. Statt seiner empfahl die Rhedaer Gemeinde den Schloßkaplan Johannes Perizonius. Das Wiedenbrücker Stiftskapitel nahm, wo kaum noch eine andere Möglichkeit bestand, diese Empfehlung an, räumte damit aber, wenn auch nicht bewußt und nicht gewollt, durch Präjudiz der Rhedaer Kirchengemeinde ein Präsentationsrecht ein, das folgerichtig fortan beansprucht wurde und nun nicht mehr verweigert werden konnte³⁷⁾. Unter dieser rechtlichen Bedingung wurde später auch Johannes Schramm ernannt. Dessen Berufung lag also bei der Rhedaer Gemeinde, allerdings nur der Form und dem Namen nach. In Wirklichkeit bestimmte das gräfliche Haus jeweils den Anwärter, den die Gemeinde präsentieren, das Wiedenbrücker Stift ernennen und einführen sollte³⁸⁾.

Der Übergang vom Luthertum zum reformierten Bekenntnis zeitigte aber für Rheda noch weitere Neuerungen. Graf Arnold ließ die innerstädtische Grufkapelle zum hl. Blut³⁹⁾ zu einer Stadtpfarrkirche erweitern und verlegte hierher den

³⁵⁾ Jedler-Sommer, Matrikel, S. 10: „1588. Johannes Beventrop, Reidanus“, dort S. 690 aber irrig mit „aus Rheydt“ erklärt, ebenso verfehlt bei Ludwig Schmitz, Geschichte der Herrschaft Rheydt, 1897, S. 297 Anm. 82 auf Rhede bei Bocholt bezogen, während tatsächlich die Residenzstadt der Herrschaft Rheda gemeint ist.

³⁶⁾ Harjewinkel, Ordo ac series, S. 146. Aber sein späteres Wirken als Hofprediger zu Alpen am Niederrhein vergl. Walter Böcken, Das Neuenahrer Grafenhaus und die Evangelische Gemeinde Alpen = Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen Wissenschaftlichen Predigerverein, Neue Folge 2, 1898, S. 84/91.

³⁷⁾ Harjewinkel, Ordo ac series, S. 146/149.

³⁸⁾ Beweis: Entwicklung vom Herbst 1624; vergl. Anm. 54.

³⁹⁾ Davon der Chorraum mit dem Epitaph der Anna Amoena von Bentheim-Tecklenburg (1616) verblieben, außerdem ein Portalsturz „Anno 1559“, der über der jetzigen Turmtür eingelassen ist.

üblichen Gottesdienst⁴⁰⁾. Die alte Johannispfarrkirche außerhalb der Stadt diente fortan nur mehr als Friedhofskapelle, für die Trauerfeier bei den weiterhin dort verbleibenden Beerdigungen⁴¹⁾. Das alte Pfarrhaus aber wurde vermietet⁴²⁾, nachdem Perizonius unter Miteinsatz eigenen Vermögens ein neues Pfarrhaus in der Stadt errichtet hatte⁴³⁾. Inzwischen fundierte Graf Arnold auch die Schloßkaplanei⁴⁴⁾, die in den Kaplansjahren des Perizonius nur aus einem „stipendium“, einem „Unterhaltsgeld“, geführt war⁴⁵⁾, und machte damit die Berufung eines Schloß=

⁴⁰⁾ Harsewinkel, *Ordo ac series*, S. 145 f., datiert urkundlich die Überführung des Gottesdienstes zu etwa 1595, aber Döhmman, *Das Leben des Grafen Arnold*, S. 47 f., den Neubau (Anbau) zum Jahre 1602, womit vielleicht auch der im Fürstlichen Archiv zu Rheda, Akte R 158 Nr. 2/3, bezugte damalige Widerspruch Graf Arnolds hinsichtlich des geplanten Rathausneubaues am seitherigen Platze zusammenhängt.

⁴¹⁾ Fürstliches Archiv Rheda, Akten P 229 IV Nr. 54 (1683), R 39 (1798), R 29 (1799).

⁴²⁾ Daher die im Totenbuch vermerkten Beerdigungen von Leuten „auf dem Kirchhofe“; jedoch 1691 abgebrochen und in der Stadt (Bleichstraße 7) als neues Zweipfarrerhaus wieder aufgebaut (Akte P 99).

⁴³⁾ Fürstliches Archiv Rheda, Akte P 96 I; vergl. Anm. 96 f. Kaum das jetzige ältere Pfarrhaus zwischen Viduumstraße und Nadelstraße, wenn auch der Torbalken „Anno 1732 den 7. Julii“ jüngere Zutat sein mag und der Taufvermerk vom 29. September/9. Oktober 1626 (als Pate „Henrich Schmidt in dem Eckhauß bei domino Perizonio“) ein anderes Haus betreffen könnte, das Perizonius mittlerweile bezogen hätte. Mehr zeugt der Straßennamen „Domhof“ für ein früher dort gelegenes Pfarrhaus (*domus dotis*).

⁴⁴⁾ Döhmman, *Leben des Grafen Arnold*, S. 57. Früheste Beneficiaten: Luder (Lothar) Vogelsang aus Oldenzaal, Johannes Schottler aus Iserlohn (bis 1614, dann Pfarrer zu Ladbergen; vergl. Rump, *Graffschafft Tefelenburg*, S. 59), Johannes Holstein (vergl. Anm. 54), Matthias Maend (bis 1621, dann Pfarrer und Gymnasialrektor zu Hamm, dort 1624 gestorben; vergl. Christian Friedrich Wachter, *Geschichtliche Nachrichten über das Hamm'sche Gymnasium*, 1. Fortsetzung, Hamm 1820, S. 23, auch Johann Diederich von Steinen, *Westphälische Geschichte IV*, Lemgo 1760, S. 610).

⁴⁵⁾ Fürstliches Archiv Rheda, Rechnungsbuch Laukens von 1590: „Dem Predicanten Herrn Johan Perizonio uf sein Underhaltsgeldt bezahlt 5 Rixsthaler laut seines Beweises, facit an Golde 4 Goltgulden 9 Schillinge“.

kaplans zu einer gängigen Ordnung. So wurde die spätere Zweitpfarrstelle, der Dienst des Stadt- und Schloßpredigers, vorbereitet und wirtschaftlich ermöglicht⁴⁶⁾. Graf Arnolds Rhedaer Erbe, Graf Adolf von Tecklenburg, bestellte überdies 1619 ein Konsistorium (= Presbyterium) zur Gewährleistung der Kirchenzucht⁴⁷⁾. Das war die tatsächliche und rechtliche kirchliche Ordnung der Gemeinde Rheda, als Johannes Schramm 1624 Nachfolger des Perizonius in dessen Erstpfarrstelle wurde.

So sehr Johannes Perizonius in den Anfängen seines Rhedaer Wirkens der Gunst des Grafenhauses sich hatte erfreuen dürfen, auch dem Grafen Adolf (bis 1623) noch genehm gewesen war, bei dessen Witwe Margareta von Nassau-Wiesbaden fiel er bald in Ungnade. Als eigentliche Ursache wird seine Neigung zum Arminianismus angegeben⁴⁸⁾, sein Bekenntnis zur milderen reformierten Richtung des Leydener Theologen Jakob Arminius (Hermanß), der die unbedingte Prädestinationslehre Kalvins determinieren wollte⁴⁹⁾. Es mögen auch noch andere Gründe im Spiele gewesen sein. Jedenfalls nahmen sich die Schwierigkeiten so groß aus, daß weder die angesehene Rhedaer Verwandtschaft⁵⁰⁾ noch das eigene Verdienst früherer Jahre⁵¹⁾ noch die erbetene Intervention des Wiedenbrücker Stifts⁵²⁾ als

⁴⁶⁾ Später allerdings mehr als Rektoren der Stadtschule denn im Kirchendienste beschäftigt und wohl erst durch diese Doppelstellung genügend ernährt; vergl. Peter Florens Weddigen, Topographische Beschreibung der Stadt Rheda = Westphälisches Magazin IV, 1788, S. 343.

⁴⁷⁾ Fürstliches Archiv Rheda, Akten R 12/13.

⁴⁸⁾ Ebda. Akte P 96 I; vergl. Anhang.

⁴⁹⁾ Jacobus Hermanß aus Oudewater bei Gouda (1560), in Leyden, Genf und Basel vorgebildet, 1588 Prediger zu Amsterdam, 1603 Theologieprofessor zu Leyden, schon bei Lebzeiten heftig umstritten, erst recht nach seinem Tode (1609) der reformierten Orthodoxie ein Argernis; vergl. Heuermann, Geschichte des Gymnasium Arnoldinum, S. 86 ff.

⁵⁰⁾ Nach Rhedaer Totenbuch vom 11./21. Juni 1626 war seine Gattin eine Schwester der Rhedaer Bürgermeisterfrau Schwenger, d. h. der Ehefrau des Bürgermeisters Johannes Schwenger.

⁵¹⁾ Anm. 43.

⁵²⁾ Harjewinkel, Ordo ac series, S. 147.

ausgleichend ins Gewicht fiel. Man vergönnte ihm zwar das volle Jahrgehalt, auch einstweiliges Verbleiben im Pfarrhause⁵³); aber den Kirchendienst mußte er gegen Jahresende 1624 an den Lengericher Zweitpfarrer Schramm abtreten. Dieser war zur Stunde, wo es um die Reinheit der Lehre ging, derart persona gratissima, daß die Gräfin-Witwe einer Empfehlung der Rhedaer Kirchengemeinde zugunsten des früheren Zweitpfarrers Johannes Holstein aus Schüttorf überhaupt kein Gehör lieh⁵⁴).

Johannes Schramm⁵⁵) war bereits vermählt mit Christine Platte, als er nach Rheda kam; der Sohn Johannes Wilhelm und die Tochter Anna waren zweifellos, die Tochter Ludger (Ludgertina) wahrscheinlich auch schon in Lengerich geboren. Zu Rheda wurden dann noch die Kinder Heinrich Arnold (1626), Bernhard Erasmus (1628), Ludger (1630), Margareta (1632) getauft. Seine Gattin starb im Sommer 1640 und wurde am 9./19. August zu Rheda beerdigt. Schramm hat sich dann wieder vermählt mit Margareta von Billerbeck⁵⁶). In der Karwoche 1680 ist er selber gestorben. Aber schon Jahrzehnte eher war er, wie seine unsichere Hand verrät, ein nicht mehr voll rüstiger Mensch.

Schramm wurde dem Wiedenbrücker Stift präsentiert, bevor hier der Verzicht des Perizonius eingegangen, geschweige denn

⁵³) Fürstliches Archiv Rheda, Akte P 96 I; vergl. Anhang.

⁵⁴) Franz Glaskamp, Johannes Holstein, Lebensumriß eines westfälischen und kurpfälzischen Geistlichen: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 20, 1953, S. 91/94.

⁵⁵) Ders., Die Rhedaer Pfarrerverfamilie Schramm: Beiträge zur westfälischen Familienforschung XI 1, 1952, S. 5 ff.

⁵⁶) Nur einmal vermerkt, bei Taufe der 1. Tochter Heinrich Arnold Schramms (Mechthild Margareta) am 28. September 1661, wo offenbar die beiderseitigen Großmütter, nämlich Mechthild (Mechell) Wilmanns, die Gattin des Hammer Erstparrers Johann Friedrich Hoffmann, und Margareta von Billerbeck, hier „Frau Schrams“ genannt, als Patinnen berufen waren. In dessen dürfte die am 15. März 1662 als Patin ausgewiesene „Pastorsche Schram“ mit Anna Christina Hoffmann, der Gattin Heinrich Arnold Schramms, identisch sein, da das Kind „Anna Maria“ getauft wird.

angenommen war⁵⁷⁾; die förmliche Ernennung und Einführung ist frühestens gegen Frühjahr 1625 erfolgt⁵⁸⁾. Aber schon seit Jahresanfang 1625 hat er die Rhedaer Kirchenbücher⁵⁹⁾ geführt, ein Beweis, daß er damals bereits im Amte war. Die Einrichtung der Rhedaer Kirchenbücher ist sein unverkennbares Verdienst. Er hat hier wirklich durchgeführt, was sein Vorgänger nur beiläufig und notizhaft versucht hatte. Darin mag sich eine selbstverständliche Übung und Erfahrung seiner kurpfälzischen Heimatkirche spiegeln. In seinem westfälischen Raum waren nämlich derzeit weit und breit Kirchenbücher noch nicht üblich⁶⁰⁾ und wurden zumeist erst Jahrzehnte später angelegt⁶¹⁾. Er hat diese Rhedaer Register dann auch reichlich ein volles Menschenalter hindurch persönlich betreut, das Taufbuch und das Totenbuch mit ziemlich verlässlicher Sorgfalt, das Traubuch indessen bedauernswert lückenhaft⁶²⁾. Dabei erlebte er im Herbst 1659 die

⁵⁷⁾ Harzewinkel, *Ordo ac series*, S. 147.

⁵⁸⁾ Franz Glaskamp, *Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius*, Wiedenbrück 1952, S. 29 f., erweist die Lage vom 6. Februar 1625: „Rede pastor nullus, praecedentem dicitur deposuisse domina comitissa Tecklenburgensis; jam autem praesentat alium haereticum capitulo“.

⁵⁹⁾ Franz Glaskamp, *Die Kirchenbücher des Kreises Wiedenbrück*, Rietberg 1937, S. 36.

⁶⁰⁾ Frühestes heutig=westfälisches Beispiel überhaupt: Totenbuch 1524/1739 von Feudingen bei Verleburg.

⁶¹⁾ Heinrich Kochendörffer, *Aber Kirchenbücher in Westfalen*: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 5, 1928, Sp. 445/452; Anton Gemmeke, *Aber Ursprung und Entwicklung der Kirchenbücher*, Paderborn 1908; Marie Wecken, *Die katholischen Kirchenbücher des Bistums Paderborn*: Familiengeschichtliche Blätter 24, 1926, Sp. 359/368; Karl Adolf Freiherr von der Horst, *Vademecum für Kirchenbuchforscher im Fürstentum Osnabrück*: Deutscher Herold 28, 1897, S. 76/78; 89/92. Im ganzen, aber nur für den katholischen Bereich: Johann Baptist Sägmüller, *Die Entstehung und Entwicklung der Kirchenbücher im katholischen Deutschland*: Tübinger Theologische Quartalschrift 81, 1899, S. 206/258; Hubert Jedin, *Das Konzil von Trient und die Anfänge der Kirchenmatrikeln*: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 32, 1943, S. 419/494.

⁶²⁾ Franz Glaskamp, *Das Traubuch I (1625/82) der westfälischen Kirchengemeinde Rheda*, Münster 1937.

Einführung des Gregorianischen Kalenders, wozu Graf Moritz von Tecklenburg sich entschloß, um nach langen kirchenpolitischen Wirren dem Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1625/61) eine versöhnliche Geste zu bekunden⁶³). Ab Neujahr 1660 beachten daher auch Schramms Kirchenbücher den „Neuen Kalender“, den „Neuen Stil“ oder die „Neue Zeit“⁶⁴).

Schramms Rhedaer K i r c h s p i e l begriff die Stadt Rheda mit 225 Wohnhäusern⁶⁵), deren allerdings derzeit äußerst spärlich bewohnte Feldmark⁶⁶) sowie die zweiteilige Bauerschaft Nord-Rheda, von dem Großhof Bühlmeyer⁶⁷) abgesehen. Aber zu seiner Kirche hielten sich auch etliche lutherische und reformierte Fami-

⁶³) Fürstliches Archiv Rheda, Akte K 1 II; Johannes Richter, Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh, 1928, S. 110 f. Wohlgermerkt: des Gregorianischen Kalenders, nicht des sogenannten „Verbesserten Kalenders“, den die protestantischen Reichsstände am 1. Januar 1700 annahmen, zu dem auch die Rhedaer Landesherrschaft unverhofft 1724 zurückschreiten wollte; vergl. Fürstliches Archiv Rheda, Akte K 1 I, auch Hermann Eichhoff, Die Einführung des Neuen Kalenders in Gütersloh: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 23, 1898, S. 202/208, dazu Richter, Geschichte der Evangelischen Gemeinde Gütersloh, S. 131/134.

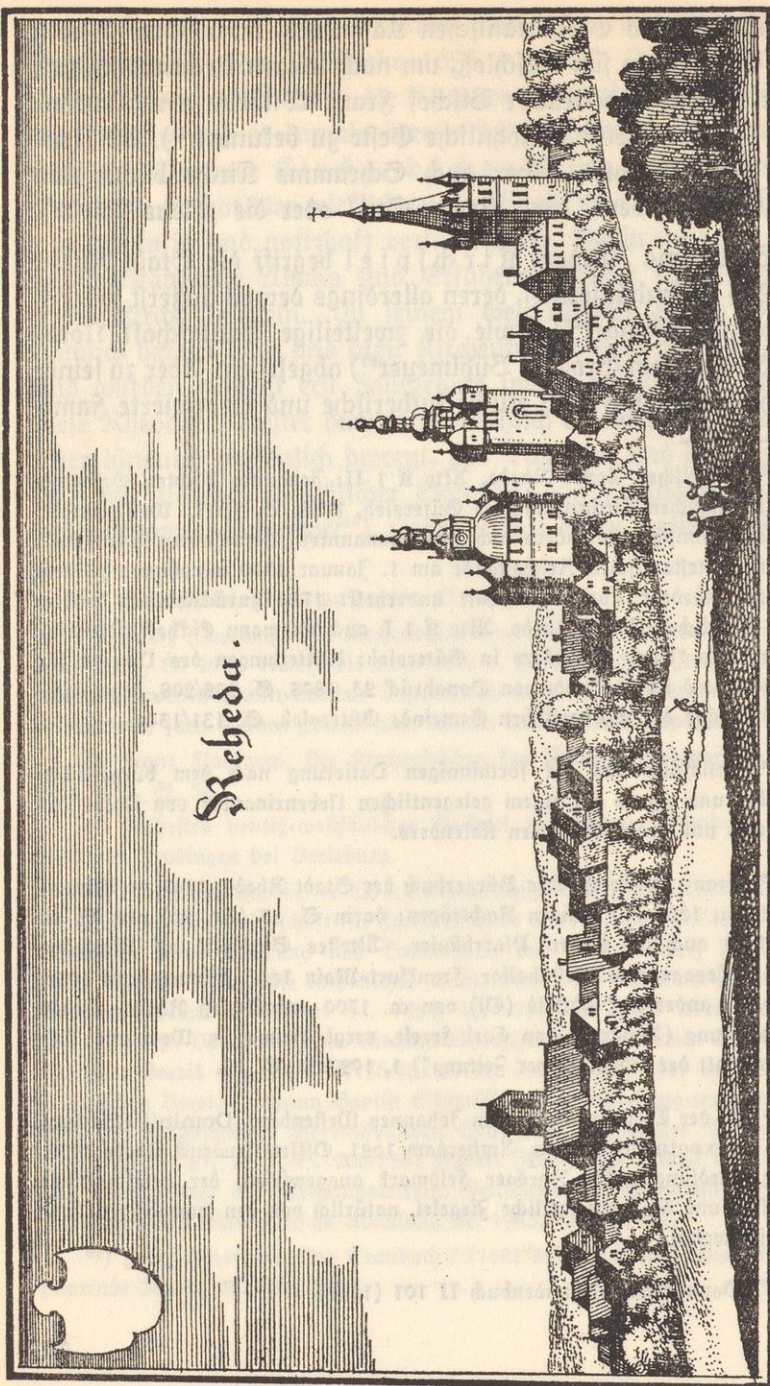
⁶⁴) Ersichtlich aus der forthinnigen Datierung nach dem bürgerlichen Kalender und eigens bei einem gelegentlichen Nebeneinander von Daten des kirchlichen und des bürgerlichen Kalenders.

⁶⁵) Franz Glaskamp, Das Bürgerbuch der Stadt Rheda, 1947 = Statusbericht von 1663 mit einigen Nachträgen; darin S. 33 (Nr. 86) und S. 40 (Nr. 146) auch die beiden Pfarrhäuser. Ältestes Stadtbild bei Matthäus Merian, Topographia Westphaliae, Frankfurt-Main 1647, Filmneudruck 1926, S. 90/91; anderes Stadtbild (VI) von ca. 1700 auf Schloß Rheda, ebenda Nachzeichnung (Aquarell) von Carl Freese, vergl. Heimat in Wort und Bild (Heimatblatt der „Gütersloher Zeitung“) 1, 1927/30, S. 53.

⁶⁶) In der Territorialkarte von Johannes Westenberg, Dominii Rhedani nova et exacta delineatio, Amsterdam 1621, Offset-Neudruck Rheda 1938, nur 2 Siedlungen der Rhedaer Feldmark ausgewiesen, der herrschaftliche Schafstall und die herrschaftliche Ziegelei, natürlich von den zugehörigen Leuten mitbewohnt.

⁶⁷) Osnabrücker Urkundenbuch II 101 (1218).

Reheda.



lien der benachbarten Kirchspiele Velde und Stromberg⁶⁸⁾, sogar der um gut drei Meilen entfernten Stadt Warendorf, wo die vornehme Bürgerschaft damals der Gegenreformation sich zu erwehren suchte⁶⁹⁾. Daher die verschiedenen Rhedaer Beerdigungen solcher auswärtigen Protestanten, denen man daheim das kirchliche Begräbnis verweigert hatte⁷⁰⁾. Warendorf hat in seinen Tagen auch einen Schloßkaplan und Zweitpfarrer für Rheda gestellt, Johannes Hefling⁷¹⁾, und den Advokaten Georg Bocksylder eine neue Heimat zu Rheda suchen und finden lassen⁷²⁾, während aus der benachbarten Leineweberstadt Freckenhorst die Krummachers nach Rheda kamen, die Vorfahren der namhaften, weitverbreiteten Tecklenburger Akademikerfamilie⁷³⁾, von Burgsteinfurt die desgleichen späterhin sehr bewährten Hucks⁷⁴⁾. Als

⁶⁸⁾ Besonders die adeligen Familien Wendt zu Möhler, Ohr zu Notbeck, Nagel zu Stromberg samt der Stromberger Rentmeisterfamilie Siverding als gesellschaftlich erlesener Kreis; vergl. Bischöfliches Diözesanarchiv Münster, Visitationes episcopales IV, Bl. 46 b (1613).

⁶⁹⁾ Wilhelm Zuhorn, Kirchengeschichte der Stadt Warendorf I, 1918, S. 229 f., 241 f., 246 f.

⁷⁰⁾ Hervortretendes Beispiel: der daheim stark bedrängte Bürgermeister Heinrich Harnischmacher, noch am 8./18. März 1626 Taufpate für Heinrich Arnold Schramm, am 8./18. Oktober 1626 zu Rheda beerdigt.

⁷¹⁾ Er wurde 1620 am Akademischen Gymnasium zu Bremen immatrikuliert und starb nach erst einjährigem Kirchendienst am 27. Juni/7. Juli 1626 zu Rheda; vergl. Franz Glaskamp, Funde und Forschungen zur westfälischen Geschichte, Münster 1955, S. 86/91.

⁷²⁾ Wilhelm Zuhorn, Die Familie Bocksylder: Warendorfer Blätter für Orts- und Heimatkunde 2, 1903, S. 4 ff. und 9 f., auch 4, 1905, S. 8.

⁷³⁾ Franz Glaskamp, Zur Rhedaer Frühgeschichte der westfälischen Akademikerfamilie Krummacher: Beiträge zur westfälischen Familienforschung XII 1, 1953, S. 13/18; Hans Koch, Aus den Familienpapieren der Krummachers: Kaiserswerther Christlicher Volkskalender 90, 1931, S. 3/51; Wilhelm von Rügelen, Lebenserinnerungen eines alten Mannes, herausg. von Paul Siegwart von Rügelen und Johannes Werner, Leipzig 1923.

⁷⁴⁾ Frederik Godfried Johan Houck-Almelo, Stammtafel des Geschlechtes Houck (Huck, Hueck), 1912; Karl Georg Döhmman, Das Huck-Beifang-Haus in Burgsteinfurt, 1940; Franz Glaskamp, Zur Geschichte der Rhedaer Richterfamilie Huck: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 13, 1954, S. 50/54.

Zweitpfarrer wirkten neben Johannes Schramm außer Hefling noch Erasmus Eul, der Schwiegerjohn des Perizonius, Rudolf Theodor Schnettlage, vordem Pfarrer zu Ladbbergen⁷⁵⁾, der eigene Sohn Heinrich Arnold Schramm, schließlich Johannes Christoph Köster aus Rheda, der dann 1681 Nachfolger in der Erstpfarstelle geworden ist.

In Schramms Tagen wurde die neue Stadtkirche weiter mit „Stühlen“ (abschließbaren Bänken) ausgestattet und 1654 der Turm ausgebaut⁷⁶⁾. Von den gewiß viel zahlreicheren innerkirchlichen Beerdigungen seiner Rhedaer Jahre sind nur die Grabplatten des Zweitpfarrers Johannes Hefling (1626), des Drostes Friedrich von Twickel zu Hengelo (1629) und seiner Gattin Mechthild von Galen (1640), der Witwe des Stromberger Rentmeisters Johannes Siverding Anna vom Dael (1641) und restweise des Münsterischen Hauptmanns Göke (Gottfried) Zumühlen von Westhausen (1645) aus dem Hause Dieck bei Westkirchen, dazu das künstlerisch und auch familienkundlich recht beachtenswerte Twickel-Galen'sche Epitaph zur Gegenwart überkommen.

Nach seiner Herkunft, Erziehung, Entwicklung war Schramm jedenfalls streng orthodox-reformiert eingestellt, in seiner Lehre wie in seiner Kirchenzucht. Dafür zeugen manche Vermerke seiner Kirchenbücher⁷⁷⁾, ebenso das erhaltene Protokollbuch des Rhedaer Konsistoriums⁷⁸⁾. Dieses Protokollbuch betrifft zwar erst die Jahre 1681/1797, also nicht mehr den Zeitbereich Schramms, bekundet gleichwohl in seiner Strenge den Geist, den er geatmet und als erster ausgesprochen reformierter

⁷⁵⁾ Rump, Graffschafft Tefelenburg, S. 59.

⁷⁶⁾ Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, Münster 1901, S. 55 f. und Tafel 23; die ältesten datierten Kirchenstühle mit Namen und Hausmarken von 1623, Eisenanker „1654“ am Turm.

⁷⁷⁾ Markantes Beispiel von Schramms eigener Hand: „Anno 1632 den 11. Januarii ist Jost Wessels begraben worden; aber keine Leichpredig gethan, alß der ein Verächter deß Predigampts und Sacramenten war.“

⁷⁸⁾ Pfarrarchiv Rheda, Protocolum ecclesiasticum Rhedense; das ältere Protokollbuch von 1619 verschollen.

Pfarrer seiner Rhedaer Gemeinde eingehaucht hat. Gemäß der Frage 80 des Heidelberger Katechismus apostrophiert er den Katholizismus in der dazumal üblichen Art als „Abgötterei“⁷⁹⁾, obschon er seine Collation vom Wiedenbrücker katholischen Stift entgegengenommen hatte, sein Landesherr, der Tecklenburger Graf, die Herrschaft Rheda vom Münsterischen Fürstbischof zu Lehen trug und als seine Rhedaer Landstände, und zwar als einzige status patriae, die Klöster Herzebrock, Clarholz, Marienfeld zu beachten hatte⁸⁰⁾.

Mit den Lutheranern im Umkreise dagegen ist Schramm, soweit man aus deren Rhedaer Verbindung schließen darf, wohl ziemlich reibungslos ausgekommen. Das besagt indessen noch nicht, daß er ihnen gegenüber nun sonderlich duldsam gewesen sei. Man muß bedenken: diese Fremdlinge wurden zu Rheda als „Gäste“ respektiert, auch seitens der gräflichen Familie; das reformierte Rheda begegnete ihnen rücksichtsvoll, jedenfalls schonender als die heimischen katholisch-tridentinischen Geistlichen, die ihnen das Leben sauer machten, auch schonender, als man zu Rheda eigene Leute behandeln mochte. Hinsichtlich der etwa zu Rheda selbst vorhandenen Lutheraner wurde damals kaum viel überlegt. Sie bildeten jedenfalls eine noch wenig belangvolle Minderheit, die ebenso wie die wenigen örtlichen Katholiken nach damaliger Ordnung der reformierten Kirche eingepfarrt war, hier Taufen, Trauungen und Beerdigungen wahrzunehmen hatte und im übrigen sich anpaßte und einfügte, aber nicht mit Klagen und Ansprüchen hervortrat. Erst die wesentlich gewachsene lutherische Gemeinschaft beehrte 1784 ihren eigenen Abendmahlsgottesdienst⁸¹⁾, obwohl die damaligen Pfarrer von

⁷⁹⁾ Totenbuch zum 17./27. Dezember 1644: „Georgius Fabricius, Bürger zu Warendorff, auch alda gestorben, aber von Pabstlern die Begräbnuß alda geweigert, weil er die pabstliche Abgetrey nit annehmen noch darzu sich bekennen wollen, alhie chrißtlichen und in volkreicher Versammlung erlichen begraben worden.“

⁸⁰⁾ Doch wohl zu beachten, daß derartiges Verunglimpfen Andersgläubiger damals im katholischen Lager nicht weniger üblich war.

⁸¹⁾ Fürstliches Archiv Rheda, Akte R 27.

der Schlüssen und Krücke doch vermutlich schon mehr neuzeitlich aufgeschlossen und duldsamer gewesen sind.

Wieweit Schramms Orthodoxie auch die menschlichen Beziehungen zu seinem Amtsvorgänger Perizonius, dem beargwöhnten Arminianer, belastet hat, ist schwer zu sagen. Wie es scheint, ist die Kluft zwischen ihnen nie überwunden worden. Schramm hat wohl den Zweitpfarrer Erasmus Eul als Paten berufen, am 27. Februar / 8. März 1628 bei der Taufe seines Sohnes Bernhard Erasmus, aber nie Perizonius oder dessen Gattin oder dessen Tochter, obwohl sich wiederholt die Möglichkeit ergab. Seine Vermerke über die Beerdigung der beiden Eheleute Perizonius nehmen sich sachlich-kühl aus⁸²⁾ im Vergleich mit den teilnehmenden Worten, die er 1626 dem heimgegangenen Johannes Hesling widmete⁸³⁾ und 1673 dem verbliebenen eigenen Sohne Heinrich Arnold widmen ließ⁸⁴⁾. Gewiß hat er am 21./31. Oktober 1631 den Zweitpfarrer Eul mit der Perizonius-Tochter Anna getraut, diesen auch bis zu dessen frühem Tode (1639) neben sich gehabt und des vollendeten Mitarbeiters in Ehren gedacht⁸⁵⁾. Aber als Paten ihrer Kinder haben die Eheleute Eul-Perizonius umgekehrt wieder die Schramms nicht begehrt. Danach zu urteilen, handelte es sich wahrscheinlich mehr um eine persönliche Entfremdung zufolge der Reibereien anlässlich der Dienstentlassung des einen und der Einsetzung des anderen, weniger um verbliebene bekenntnismäßige Differenzen.

⁸²⁾ Totenbuch: „Anno 1630 ... den 12. Novembris Johannis Perizonii, olim pastoris Rhedae Haußfraw“; ebda.: „Anno 1631 ... den 7. Julii ist Herr Johan Perizonius, expastor, begraben.“

⁸³⁾ Totenbuch: „Ihm Jahr nach der gnadenreichen Geburth Jesu Christi 1626 ... den 27. Junii ist der würdig und wolgelart Herr Johannes Hesling, Rhedanae ecclesiae sacellanus, ihm 24. Jahr seines Alterß undt einem Jahr im Predigdiensst gestorben; den 29. sepultus est.“

⁸⁴⁾ Totenbuch (beschädigt): „Anno 1673 ... den [.. Junii ist der würdig undt wolgela]hrt Pastor Schram, Mitarbeiter [am Wordt, gestorben undt den .. Junii in] der Kirche zu Rheda begraben“.

⁸⁵⁾ Totenbuch: „Anno 1639 ... den 10. Martii der e[hrw]ürdig] und wolgel[art] Erasmus Eul, magister und dieser Gemein Mitarbeiter am Wordt.“

Gelegentlich, darf man vermuten, hat Schramm auch Söhnen seiner westfälischen Gemeinde ein Wirken im kurpfälzischen Kirchen- und Schuldienst vermittelt, beispielsweise dem Geistlichen Wilbrand Möllenthiel, am 10. Mai 1632 zu Rheda geboren, am 4. Januar 1709 als Pfarrer zu Zweibrücken gestorben⁸⁶⁾, ebenso dem Konrektor Johannes Hünefeld zu Zweibrücken, der jedoch am 17. August 1667 beim Besuch seiner betagten Großeltern in Rheda plötzlich starb und daher am 21. August 1667 hier bestattet wurde⁸⁷⁾. Auch sonstige Verbindungen zwischen hüten und drüben⁸⁸⁾ mochten durch Schramm angebahnt sein.

Schramms Kinder haben, soweit zu erkennen, sich günstig entwickelt. Der Rhedaer Zweitpfarrer Heinrich Arnold Schramm starb allerdings bereits im Frühsommer 1673, noch nicht fünfzig Jahre alt. Bernhard Erasmus wurde 1652 Pfarrer zu Tecklenburg⁸⁹⁾. Anna vermählte sich 1642 mit dem Rhedaer Stadtsekretär Alexander Schmidt genannt Fabricius, Ludgertina um 1656 mit dem Hammer Rektor Hermann Upmeyer⁹⁰⁾, Marga-

⁸⁶⁾ Georg Biundo, Pfälzisches Pfarrer- und Schulmeisterbuch, Kaiserslautern 1930, S. 676. Friedrich Wecken, Katalog der Fürstlich-Stolberg'schen Leichenpredigten-Sammlung III, Leipzig 1930, S. 109; die Leichenrede hat der Zweibrückener Pfarrer Friedrich Kefler gehalten. Doch ist dieser Möllenthiel im Rhedaer Taufbuch nicht vermerkt, wo allerdings auch sonst hin und wieder eine Lücke zu vermuten ist.

⁸⁷⁾ Biundo, Pfälzisches Pfarrer- und Schulmeisterbuch, S. 702. Aber diese Rhedaer Familie, seit 1416 Lehnslente der Grafen von Tecklenburg, vergl. Franz Glaskamp, Das Lehen Westerhaus: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 56, 1950/51, S. 230/235.

⁸⁸⁾ Beispiel: das Rhedaer Bürgerbuch von 1663 (vergl. Anm. 65) vermerkt S. 33, Mechthild Brüggemann, die Witwe Otto Bußmanns, sei wieder verheiratet, und zwar in der Pfalz.

⁸⁹⁾ Rump, Graffschaft Tecklenburg, S. 43. Bis 1684; vergl. Anton Rosen, Kirche und Kirchspiel im Tecklenburger Land, Lengerich 1954, S. 94.

⁹⁰⁾ Johann Diederich von Steinen, Westphälische Geschichte IV, Lemgo 1760, S. 623 f.: Hermann Upmeyer, medicinae licentiat, seit 4. Juli 1654 Rektor des Hammer Gymnasiums, seit 28. Mai 1657 Professor der Philosophie am dortigen Gymnasium illustre, am 16. Oktober 1657 als Lateinschul-

reta 1667 mit dem Rhedaer Rektor Johannes Andreas Alstein⁹¹⁾, der 1671 in die Zweitpfarrstelle zu Lengerich einrückte⁹²⁾, die Schramm selber 1621/24 bekleidet hatte. Die Söhne Johannes Wilhelm und Ludger sind auch nicht zu Rheda verblieben; doch bieten die Rhedaer Kirchenbücher, etwa in den Patenwahlen, keinerlei Aufschluß darüber, was aus ihnen geworden ist. Wie bei Nichtbauern- und Nichthandwerkerfamilien üblich, haben die Nachkommen dieser Rhedaer Schramms über einen weiten Raum sich zerstreut, womit die familiengeschichtliche Nachforschung erschwert und eher verleidet als gefördert wird⁹³⁾.

Darf man die Frage aufwerfen, ob und in welchem Ausmaß das streng reformierte Wirken dieses kurpfälzischen Geistlichen in westfälischen Landen d a u e r n d e E r g e b n i s s e gezeitigt hat? Mehr als vermutungsweise zu befinden, ist hier gewiß nicht möglich; aber solches Vermuten braucht darum noch keineswegs ein vages Wähnen und leeres Behaupten oder Verneinen zu

Rektor nach Zutphen in den Niederlanden berufen, wo er auch am 22. Dezember 1657 eingebürgert wurde; über sein dortiges Wirken vergl. W. J. A. Huberts, *De geschiedenis der oude Zutphense Latijnse School*, Zutphen 1863, S. 15. Übersiedelte am 5. Oktober 1669 als Lateinschulrektor nach Groningen, wo er im Herbst 1682 gestorben ist; Auskunft der Stadtarchive von Zutphen und Groningen.

⁹¹⁾ Hatte ebenfalls zu Heidelberg studiert; Toepke, *Matrifel* II, S. 351: „Anno 1666... Andreas Alstenius, Unna Marco-Gwestphalus, sacrosanctae theologiae studiosus“, ebenso S. 576 (Nr. 258 der „*Matricula studiosorum theologiae*“): „Anno 1664... Andreas Alstenius, Unna Marco-Westphalus.“

⁹²⁾ Rump, *Graffschafft Tefelenburg*, S. 53. Blieb bis 1704; vergl. Rosen, *Kirche und Kirchspiel*, S. 54.

⁹³⁾ Edmund Struß, *Der Ausgang der Rhedaer Pfarrerrfamilie Schramm: Beiträge zur westfälischen Familienforschung* XI, 1952, S. 13/16. Aber die von Hameln an der Weser stammenden Schramms vergl. Percy Ernst Schramm: *Deutsches Geschlechterbuch* 51, 1927, S. 407/478 und S. 546 f., über die Schramm-Vorfahren des Münsterischen Bischofs, späteren Kölner Erzbischofs und Kardinals Felix von Hartmann (1851/1919) vergl. *Westfälisches Geschlechterbuch* I, 1940, S. 138 ff., auch Ahnentafel Felix von Hartmanns: *Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde* 1, 1917, S. 97.

sein. - Am 31. Oktober 1817 wurde auch die reformierte Gemeinde Rheda der Altpreußischen Union angeschlossen, jedoch mitnichten von ihr eingeschmolzen und absorbiert. Im Gegenteil: Rheda wahrte unbeschadet des unierten Namens seinen reformierten Charakter, und das doch jedenfalls auf dem tragenden Fundamente, das ausgesprochen reformierte Geistliche, vorab Schramm und dessen nächste Nachfolger, gelegt hatten.

Anhang.

Die Gräfin=Witwe Margareta von Nassau⁹⁴⁾ verständigt den Grafen Wilhelm Heinrich von Bentheim=Steinfurt⁹⁵⁾ hinsichtlich ihres Vorhabens, den Rhedaer Erstpfarrrer Johannes Vorbrock genannt Perizonius zu entlassen; Rheda, 7./17. Oktober 1624.

Fürstliches Archiv Rheda, Akte P 96 I (Entwurf)

Mein x., wollgeborner, freundlicher, lieber Bruder
und Gefatter!

E[wer] L[iebden] jüngstes Erclerungschreiben, deß Pastorn Perizonii Timission betreffend, ist mir für diesem woll eingeliefert. Darauß ich dan dero Meinung ablesendt verstanden hab. Nun müchte zwar gerne sehen, daß eß bey einmahll deßwegen genommener Abredt und Vergleichung allerseitz gentslich gelassen würde. Verhalte gleichwoll E. Ld. nicht, waß dieß Jahrs Intraden und Aufskumbste belangen thutt, ich leichtlich nachgeben und ver=

⁹⁴⁾ Rump, Graffschafft Tecklenburg, S. 120/124: Margareta von Nassau=Wiesbaden=Idstein, seit 26. November/6. Dezember 1606 mit dem Grafen Adolf von Tecklenburg vermählt, seit 5./15. November 1623 Witwe und fortan Vormünderin=Regentin, am 17./27. Dezember 1660 gestorben; in 2. Ehe am 29. Juni/9. Juli 1631 zu Rheda mit einem Freiherrn Wilhelm von Wannikßky verheiratet, der am 7./17. November 1644 zu Tecklenburg starb und am 4./14. Dezember 1644 in der Rhedaer Stadtkirche beerdigt wurde.

⁹⁵⁾ Ebda. S. 112 f.: Bruder des verstorbenen Grafen Adolf von Tecklenburg und nach dessen Tode Mitvormund zu Rheda.

statten könne, er dieselbe erheben, sonst auch im Pastoreyen=haus, biß ihme die beweisliche und wehrende nützliche daran ver=wendete Bamkosten⁹⁶⁾ nach vorgangener richtiger Liquidation, soviell daß Kerspell sich darzu schuldig erkennen wirdt, refundirt seyen, verpleiben möge⁹⁷⁾. Belangendt aber, waß E. Ld., ihme einen ehrlichen Unterhaltt sein Lebentlangt zu vermachen, gerne sehen solten, kan dem Pastoren⁹⁸⁾ in Ansehung, die Aufskumbsten zu dem Pastorat gehörig dermaßen gering, daß kaum einer, will geschweigen zween notturstigen Unterhalt davon haben können, anderwärts aber ihme einen solchen zu vermachen, keine Mittell obhanden sein, maßen ich dan auch selbst ein solchs nicht be=geret⁹⁹⁾, darinnen nichtt gewilffähret werden. Sonsten, waß von E. Ld. der Valetpredigt halber angezeigt, erachte ich ein solches so wenig vonnöten alß dienlich zu sein. Da nun E. Ld. in schlechte Timission deß Pastoren setz gesetzter Maßen mit zu gehelen hetten, kan demselben sothane wiederfahren, im niedrigen Fall aber, den angefangenen Prozeß¹⁰⁰⁾ rechtlicher Maßen abzu=warten, unbenommen sein. Deswegen ich dan E. Ld. nachmalige Resolution hierüber freundlich erwarte und dieselb neben dero hertzgeliebter Gemahlin in Schutz des Allmechtigen x.

Rheda, 7. Octobris [1]624.

R ü c k a u f s c h r i f t : Wegen des Herrn Pastoris Perizonii Dimission wegen des arminianismi, 1624.

⁹⁶⁾ Anm. 43.

⁹⁷⁾ Anm. 53.

⁹⁸⁾ Nachfolger in der Erstpfarstelle.

⁹⁹⁾ Sinn: nicht ihre Absicht, ihr überhaupt nicht erwünscht.

¹⁰⁰⁾ Darüber Harsjewinkel, Ordo ac series, S. 147.